

Offen - Ehrlich - Ungeschminkt

- Wir stimmen NICHT über das Joint Venture ab. Wir stimmen nur über den Tarifvertrag ab, der dann zum Tragen kommt, wenn das JV unterzeichnet wird. Zur Zeit will von den Arbeitnehmervertretern keiner das JV.
- Es wird von 2000 Stellen ausgegangen, die abgebaut werden. Ausgegangen, nicht fest. Und einen großen Teil der Stellen kennen wir schon seit Mitte 2017.
- Alle Standorte haben Standortsicherheit bis zum 30. September 2026, aber nicht alle Aggregate oder Betriebsteile. Da kann es sehr wohl zu Schließungen kommen, wie aktuell bei der EBA1, wenn die Produktion wegbricht.
- Ein reines Investitionsvolumen mit einem Ziel von 400 Mio p.a. reicht sehr wohl, da es sich dabei nicht um I+R Kosten handelt. Die Art der Investitionen wurde auch schon festgelegt, wird aber verständlicherweise nicht veröffentlicht. Im MOU wurde ursprünglich vereinbart nur die Gewinne abzuschöpfen.
- Die Pensionsrückstellungen haben wir mit oder ohne JV.
- Der Verlust der Montanmitbestimmung durch die Verlegung des Firmensitzes ist ein herber Schlag, aber da wurde nicht von abgegangen. Da hätte uns die Unterstützung unserer Landesregierung und der Krupp Stiftung gut getan, die wir aber nicht hatten.
Erreicht wurde aber ein paritätisches Gremium, welches über Investitionen und Produktion informiert. Häufig besetzt durch Arbeitnehmervertreter.
- Der Wirtschaftsprüfer erübrigt sich??? Die Ergebnisse der Gutachten (welche die IGM eingefordert hat), eine unabhängige Wirtschaftsprüfung der Tragfähigkeit des JV (Stresstest) und das der Rechtsanwaltskanzlei, die die Risiken des Pensionsfonds in England überprüft, stehen noch aus. Diese Ergebnisse sind die einzige Chance das JV zu verhindern. Ansonsten kann Hiesinger das Ding, auch gegen die Stimmen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der AG durchziehen.

Worüber stimmen wir ab:

- Über den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis zum 30. September 2026.
- Über die Standortsicherung aller Standorte bis zum 30. September 2026. Ausgenommen im schlimmsten Fall das WBW3 in Bochum, Grobblech in Hüttenheim und die BBA3 in Eichen. Diese Betriebsteile könnten bei schlechter Wirtschaftlichkeitsprüfung im Jahr 2020 geschlossen werden. Das würde dann 2021 passieren, aber die Standorte bleiben erhalten.
- Alle Vereinbarungen bleiben für uns erhalten.
- Alle Tarifverträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- Die Standards der Altersvorsorge bleiben erhalten.
- Die Aus- und Weiterbildungskapazitäten bleiben erhalten.